

Grundschulverbund Marienschule-Nordschule

Schulisches Konzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Version: Schuljahr 2018/19

1. Ausgangslage und Ziele

Als Grundschule unterliegen wir einem besonderen Anspruch und müssen – insbesondere als „Offene Ganztagschule“ – für unsere Schülerinnen und Schüler und Eltern im Vertretungsfall verlässliche Antworten finden, die sicherstellen, dass alle Kinder entsprechend des Stundenplans in der Schule unterrichtet und betreut werden.

Unser Ziel ist es, dass Kinder und Eltern sich darauf verlassen können, dass ein Kind stets nach dem geltenden Stundenplan aus der Schule nach Hause kommt.

Zum Erreichen dieses herausfordernden Ziels wurden Absprachen an unserer Schule getroffen, die zeigen, wie in einem Vertretungsfall verfahren wird.

Lehrkräfte sind aus verschiedenen Gründen nicht immer in der Lage ihren Dienst in der Schule zu verrichten. Mögliche Gründe können Erkrankungen, Klassenfahrten, Wandertage, Fortbildungen, Beurlaubungen, Abordnungen aus dienstlichen Gründen sein o.ä. sein.

Das Kollegium und die Elternschaft unserer Schule haben gemeinsam ein pädagogisches Interesse daran, so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen. Unser gemeinsames Ziel ist es, für unsere Schülerinnen und Schüler und damit auch für die Eltern eine verlässliche Schule zu sein. Der ersatzlose Entfall der zu vertretenden Unterrichtsstunden ist erkennbar das letzte Mittel.

In einem Vertretungsfall tritt deshalb immer das Vertretungskonzept in Kraft, dessen Eckpunkte im Folgenden beschrieben sind.

2. Rechtliche Grundlagen

Durchzuführende Maßnahmen bei vorzunehmendem Vertretungsunterricht oder anzuordnender Mehrarbeit sind rechtlich in Gesetzen und Verordnungen geregelt:

- § 78a LBG (Landesbeamtengesetz)
- § 11 ADO (Allgemeine Dienstordnung) Bass 21 -02 Nr. 4
- § 68 SchulG (3) 1 (Schulgesetz) BASS 1 -1
- Runderlass des Kultusministeriums vom 11.06.1979: Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht im Schuldienst (BASS 21-22 Nr. 21)
- § 48 Abs. 1 BBesG (Bundesbesoldungsgesetz)

- Runderlass des Kultusministeriums vom 22.08.1980: Vergütung der Mehrarbeit und des nebenamtlichen Unterrichts im Schuldienst; Vergütungssätze BASS 21-22 Nr. 22
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte

3. Organisation und Gestaltung von Vertretungsunterricht

Grundlagen des Vertretungskonzeptes sind die inhaltlichen Planungen und Absprachen im Jahrgang. Diese bilden die unterrichtliche Kontinuität und sind daher ein wichtiger Baustein unserer Arbeit.

Im Hinblick auf den Lernstand und den weiteren Unterrichtsstoff der Klasse informiert, die fehlende Klassenlehrerin (ist diese erkrankt, dann nur wenn es ihr möglich ist) oder die Kollegen der Parallelklassen den Vertretungslehrer. Die aktuellen Unterrichtsinhalte sind den Kollegen bekannt und Klassenbucheinträge werden ständig auf dem neuesten Stand gehalten, so dass auch hier Einblicke in den Unterrichtsstand gewonnen werden können.

Für die Arbeit in der Klasse und die normalen Klassengeschäfte muss die Vertretungslehrkraft Kenntnis haben über:

- Klassensituation
- Schülerinnen- und Schülersituation - allgemein
- Längerfristig erkrankte Schülerinnen / Schüler
- Besondere Auffälligkeiten (auch krankheitsbedingt) oder Förderbedarfe bei Schülerinnen und Schülern

In allen Klassenbüchern sind Telefonliste der Eltern / Erziehungsberechtigten und Termine und geplante Aktionen in der Klasse und Schule zu finden.

Um anfallenden Vertretungsunterricht gemäß der Stundentafel der Ausbildungsordnung Grundschule (AO -GS) qualitativ und quantitativ optimal aufzufangen und zu gestalten, wird an unserer Schule nach folgenden Grundsätzen verfahren:

- Vereinbarung eines tragenden Konzeptes im Kollegium in den Bereichen der Unterrichtsverteilung, des Personaleinsatzes, der Stundenplangestaltung.
- Verpflichtung einer jeden Lehrkraft jeden Morgen darauf zu achten, ob ein Vertretungsplan aushängt und sie von dem geänderten Unterrichtseinsatz betroffen ist.

- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins jedes Kollegen und jeder Kollegin, die Unterrichtsorganisation und die Unterrichtsabläufe mit zu bedenken, um die Vertretung problemlos zu sichern.
- Erstellen eines sog. „Aufteilplans“ der Schüler und Schülerinnen durch die Klassenlehrerin zu Schuljahresbeginn. Dieser hängt sichtbar im Klassenraum oder ist im Klassenbuch abgeheftet.
- Sobald ein Vertretungsfall bekannt oder absehbar wird informiert die fehlende Lehrkraft die Schulleitung und die für den Vertretungsplan verantwortliche Lehrkraft. Inhalte des Vertretungsunterrichtes in vorhersehbaren Vertretungsfällen werden von der zu vertretenden Lehrerin oder des zu vertretenden Lehrers weitergegeben. Sofern möglich sind im Erkrankungsfall unterrichtliche Inhalte durch die fehlende Lehrkraft zu benennen
- Inhalte des Vertretungsunterrichtes werden in nicht vorhersehbaren Vertretungsfällen von einem Jahrgangsteamkollegen oder einer Jahrgangsteamkollegin weitergegeben.
- Anbahnung des selbstständigen Arbeitens der Schülerinnen und Schüler von Anfang an, um im Vertretungsfall inhaltlich und organisatorisch mit den bekannten Materialien selbstständig arbeiten zu können.
- Bereitstellung der Klassenbücher und von Informationen zu einzelnen Kindern in der Klasse.
- Generell unterscheiden wir zwischen kurzfristigem und langfristigem Vertretungsbedarf.
- Wird es notwendig, dass Vertretungslehrkräfte über einen längeren Zeitraum in einer Klasse eingesetzt werden müssen, werden die Eltern über einen Elternbrief informiert.

4. Konkrete Maßnahmen bei kurzfristigem Unterrichtsausfall

Bei einer plötzlichen kurzfristigen Erkrankung einer Lehrkraft wird anhand des Gesamtstundenplans eine Vertretungsregelung für diesen Tag getroffen, d.h. am ersten Tag der Erkrankung werden die betroffenen Klassen planmäßig unterrichtlich versorgt.

Darüber hinaus nutzen wir folgende schuleigene Vertretungsmöglichkeiten:

- Auflösung von Doppelbesetzungen
- Zeitweilige Auflösung von Differenzierungsmaßnahmen
- Verlagerung von Unterrichtskapazitäten (z. B. AG-Lehrerstunden, LAA, OGS-Deputate)
- Aufteilung der Klasse auf andere Klassen entsprechend des Aufteilplans
- Vertretungsunterricht durch eine Lehrkraft des anderen Standortes
- Es wird geprüft, ob in einzelnen Stunden Parallelklassen gemeinsam unterrichtet werden können (Zusammenlegung von Lerngruppen, Betreuung mehrerer Klassen eines Jahrgangs gleichzeitig auf einem Schulflur)
- Bezahlte Mehrarbeit von Teilzeitkräften

5. Maßnahmen bei längerfristigem Vertretungsbedarf

Bei längerfristigem Vertretungsbedarf werden in Abstimmung mit der Schulaufsicht, folgende Maßnahmen geprüft:

- Einsatz von Lehrkräften aus der Vertretungsreserve
- „Ersatzeinstellung“ als Vertretungslehrkraft
- Anordnung von Mehrarbeit
- Abordnung oder Teilabordnung einer Lehrkraft

6. Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des Vertretungskonzeptes und insbesondere für die Erstellung der Vertretungspläne. Dabei wird die Schulleitung von zwei Lehrkräften unterstützt, die standortbezogen die Vertretungspläne erstellen.

Ab dem Schuljahr 2018/19 gibt die Schulleitung über die Veränderungen des Unterrichts einer Klasse dem Land NRW wöchentlich Rückmeldung (Unterrichtsstatistik – „Unstat“).

Die Vertretungspläne enthalten folgende Informationen:

- Datum
- Zu vertretende Stunden/Lehrkräfte/Klassen/ggf. Fächer
- Grund der Vertretung
- Vertretungslehrkräfte
- ggf. Regelung der Aufsicht
- Besondere Hinweise und Mitteilungen

Bei längerfristigen Erkrankungen werden die Eltern über einen Elternbrief durch die Schulleitung informiert.